

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

55 (5.3.1872)

Dienstag, 5. März 1872.

## Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 2. März. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Rirsner. (Fortsetzung und Schluß.)

Staatsminister Dr. Jolly ist damit einverstanden, daß über die speziellen Petita der letztgenannten Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werde. Es empfehle sich nicht, dieselben aus ihrem Zusammenhange mit der Gesamtsteuererhebung herauszureißen, und wenn allenfalls bei Berechnung der Gemeindeumlagen der Fehler Unrichtigkeiten vorkämen, so siehe es den Beteiligten frei, eine Entscheidung der Verwaltungsgerichte herbeizuführen.

Was die allgemeine Frage der Steuerreform betreffe, so sei schon auf dem letzten Landtage bemerkt worden, daß eine einschneidende Reform der Gemeinde-Steuererhebung nur im Zusammenhang mit einer Reform der Staatssteuer-Gesetzgebung herbeigeführt werden könne; man werde hiebei den Einwand nicht zu fürchten haben, daß die Sache damit ad calendae Graecas verschoben werde, denn man sei allseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in nicht zu ferner Zeit eine Reform der Staatssteuer-Gesetzgebung eintreten müsse. Inwiefern diese im Augenblicke noch nicht vollzogen werden. Da die Einschätzung der landwirthschaftlichen Geländes und der Häuser, die die Basis der künftigen Reformvorschlüsse bilden müsse, z. B. noch nicht vollendet sei. Es werde aber auf das angestrengteste an derselben gearbeitet, und er hoffe, daß sie bis Ende der laufenden Budgetperiode vollendet, und daß dem nächsten Landtage bestimmte Reformvorschlüsse unterbreitet werden könnten.

Was etwa den Gang der angestrebten Reformen betreffe, so sei es ganz richtig, was der Kommissionsbericht mit anerkennenswerther Klarheit und Objektivität hervorgehoben habe, daß man nicht radikal alle Staatssteuern abschaffen und ganz neue einführen könne. Wenn irgendwo in der Gesetzgebung, so sei es im Steuerwesen höchst bedenklich, vollständig tabula rasa zu machen, nicht nur der Staatskasse, sondern auch des Publikums wegen, da man nur schwer übersehen könne, welche Wirkungen ein neues Besteuerungssystem zur Folge haben werde.

Was die Gemeindesteuern — und das sei der Punkt, der ihn (Redner) zunächst berühre — betreffe, so bestrebe darüber kein Zweifel, daß dieselben viel zu wünschen übrig ließen. Ein Irrthum sei es übrigens, wenn behauptet werde, es sei eine gewisse Klasse von Personen von der Gemeindebesteuerung befreit; diese Befreiung betreffe nur eine gewisse Klasse von Kapitalien, nämlich die Klassen- und Kapital-Steuerkapitalien, und das allgemeine Postulat gehe dahin, auch diese der Gemeindebesteuerung zu unterwerfen.

Es scheine sehr einfach zu sein, hier eine Aenderung einzutreten zu lassen, und zwar dadurch, daß man diese Kapitalien ebenfalls zu den Gemeindesteuern heranziehe. Die Schwierigkeit liege aber darin, daß mit dem Bezuehen dieser Steuerkapitalien eine Aenderung in der ganzen Verfassung, in der ganzen Organisation der Gemeinden eintrete. Während die Grund-, Häuser- und Gewerbe-Steuerkapitalien vorzugsweise in den Händen der Gemeindebürger seien, sei bezüglich der Klassen- und Kapital-Steuerkapitalien zum großen Theile das Gegentheil der Fall. Ziehe man diese zu den Gemeindesteuern bei, so gehe man von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde über; über diese Frage aber sei die Majorität dieses Hauses auf dem vorigen Landtage nach eingehender Erörterung zu dem Resultate gekommen, daß zwar die Einwohnergemeinde in nicht zu ferner Zeit kommen werde, daß aber die Verhältnisse dazu noch nicht reif seien. Er (Redner) habe schon vor Jahren diesen Verlauf vorausgesehen, und er werde der Einführung der Einwohnergemeinde kein Hinderniß in den Weg legen.

Dieser Weg, der der Heranziehung der Klassen- und Kapitalsteuer-Kapitalien zu den Gemeindeumlagen sei also nicht so einfach, wie er zu sein scheine.

Ein zweiter Vorschlag, der gemacht worden sei, gehe dahin, die Art des Besteuerungssystems der Autonomie der Gemeinden zu überlassen, ja es sei schon die Frage aufgeworfen worden, ob nicht nach dem bestehenden Gesetze nach § 95 der Gemeindeordnung die Gemeinden das Recht hätten, ein beliebiges Besteuerungssystem einzuführen. Diese Frage müsse aber verneint werden, da nach § 95 Gem.-Ord. den Gemeinden nicht das Recht eingeräumt sei, neue Kapitalien zu besteuern, sondern nur für die das Gesetz der Besteuerung unterworfenen Kapitalien einen andern Maßstab der Beitragspflichtigkeit festzusetzen. Mit dieser Auslegung, des § 95 seien Praxis und Gesetzgebung im Einklang. Durch das Gesetz über die öffentliche Armenpflege sei festgesetzt worden, daß auch der Gemeindebesteuerung nicht unterworfenen Kapitalien zu Beiträgen herangezogen werden sollten. Diese Bestimmung wäre unthunlich, ja unbegreiflich, wenn das fragliche Recht der Gemeinden schon nach § 95 Gem.-Ord. verliehen worden wäre. Sowie dieser Vorschlag de lege lata auf unrichtiger Voraussetzung beruhe, so wenig sei er de lege ferenda zu empfehlen. Autonomie bestehe darin, daß ein Rechtsobjekt durch ein Gesetz berechtigt worden sei, innerhalb einer gewissen Sphäre selbständig Rechtsätze aufzustellen. Autonomie sei also keine Souveränität, sondern von vornherein begrifflich etwas Beschränktes, und es könnten auch die Gemeinden nicht ad libitum, sondern nur innerhalb gewisser Schranken von diesem Rechte Gebrauch machen. Solche Schranken seien aber unerlässlich, weil durch die Organi-

isation der Gemeinden weniger Garantien gegen eine Ueberbürdung der Minorität dargeboten würden, als durch die des Staates. Es bleibe nichts anderes übrig, als durch ein Staatsgesetz eine Aenderung des betreffenden Zustandes herbeizuführen. Dabei könne der Autonomie der Gemeinden vielleicht ein etwas weiterer Spielraum gelassen, aber nicht völlige Souveränität gewährt werden. Aus den schon angegebenen Gründen aber sei es unmöglich, über die Gemeindebesteuerung ein Staatsgesetz zu erlassen, bevor man darüber im Klaren sei, wie die Reform der Staats-Steuererhebung angebahnt werden solle. Er hoffe, bis zum nächsten Landtag in beiden Richtungen Vorschläge machen zu können, bestimmte Zusicherungen aber könne er nicht geben.

Abg. v. Feder: Der Kommissionsbericht habe anregend gewirkt, und das sei das Einzige, was jetzt habe geschehen können. Es sei übrigens unrichtig, wenn immer von einer Petition des Gemeinderaths in Mannheim die Rede sei, denn auch der Bürgerausschuß, der in politischer Beziehung nicht homogen zusammengesetzt sei, habe sich einstimmig mit derselben einverstanden erklärt. Es handle sich in der That nicht um eine Parteifrage, und er dürfe deshalb auch auf allgemeine Zustimmung in diesem Hause rechnen. Redner bespricht tabelnd die politischen Motive, die in Frankreich von einer Einführung der Einkommensteuer abgehalten hätten und hebt hervor, daß es in Deutschland, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Gemeinde mehr ausgebildet sei, gewiß nicht dazu kommen werde, aus politischen Parteirücksichten einen Theil der Gemeindeangehörigen herunterzudrücken und den andern Theil besser stellen zu wollen.

Eine Steuerreform einzuführen, die alle Theile befriedige, sei ein Ding der Unmöglichkeit; man dürfe sich aber dadurch nicht abhalten lassen, diesem sozialen Bedürfnisse, das nicht erst von heute datire, abzulösen. Man müsse einmal eine thunlichste Entlastung der ärmeren Klassen herbeiführen, um dadurch das Aufkommen der sozialen Frage zu verhindern und sodann eine Steuer, die nicht nur der Werth eines Steuerobjektes, sondern auch die darauf ruhenden Lasten, d. h. das reine Einkommen berücksichtigt. Die Einkommensteuer sei die gerechteste Steuer, was theoretisch genommen auch gar nicht bestritten werde. Die praktischen Bedenken, die man jetzt gegen dieselbe vorbringe, halte er für unbegründet. Man könne auch nach Einführung der Einkommensteuer die bisherigen einzelnen Steuern beibehalten, um das Gesamteinkommen zu finden, und was die Fiktur betreffe, so glaube er nicht, daß dieselbe auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen werde. Er sehe unter diesen Umständen nicht ein, warum man die Steuerreform noch verschieben, warum man insbesondere bis zur Vollendung der neuen Einschätzung warten solle.

Redner geht nun zu einer Kritik der Gemeindesteuer-Gesetzgebung über und hebt hervor, daß dadurch, daß die Klassen- und Kapitalsteuer-Kapitalien zu den Gemeindeumlagen nicht beigezogen würden, eine große Ungerechtigkeit entstehe und das wirtschaftliche Fortkommen der Gemeinden sehr erschwert würde, so daß dieselben zu den bedenklichen Mitteln der Anleihe und des Oktrois schreiten müßten. Daß den Gemeinden die Wahl des Besteuerungssystems vollkommen freigegeben werde, habe wohl Niemand beabsichtigt, aber er wünsche, daß man denselben unter der Voraussetzung der Genehmigung der Oberaufsichtsbehörde einen etwas weiteren Spielraum in dieser Beziehung einräumen möge. Er sehe nicht ein, warum man die Gemeinden alle gleichmäßig behandeln und die größeren immer durch die kleineren benommen müsse. Man könne ja eine verschiedene Behandlung beider eintreten lassen. Die Regierung soll den Reformbestrebungen förderlicher sein, und durch Erhebung von Gutachten, wie dies auch bei andern Gesetzgebungsarbeiten geschehen sei, die Reform jetzt schon vorbereiten.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Vorredner habe ihm ganz andere Dinge in den Mund gelegt, als er sie wirklich gesprochen. Er (Redner) habe die Einkommensteuer gar nicht genannt, und doch gehe der Vorredner von der Unterstellung aus, als sei er ein Gegner der Einkommensteuer. Er habe erklärt, daß die Regierung schon seit zwei Jahren mit der Frage der Steuerreform beschäftigt sei, und daß man nicht beabsichtige, dieselbe ad calendae graecas zu verschieben. Daraus folgere der Vorredner, daß die Regierung der Steuerreform Hindernisse in den Weg legen wolle. Gegen eine solche Auffassung müsse er protestiren.

Abg. Stöffer steht die Ursachen der Steuerreform-Bewegung in den gesteigerten Ansprüchen an die Steuerkraft des Landes und den dadurch sehr natürlicher Weise hervorgerufenen Wünschen, diesen Ansprüchen durch Aenderung des Steuerstems auf leichtere Weise gerecht zu werden. Man sei dabei nur zu leicht geneigt, die Mängel des jetzigen und die Vorzüge des künftigen Systems in irriger Weise aufzufassen. Redner bezieht als Grundzug der Reformbewegung die Hinüberwälzung der Steuerlast vom Grund und Boden auf das Kapital, und findet insofern die Bewegung begründet, da in der That zwischen den bestehenden Steuerstems und den jetzigen wirthschaftlichen Verhältnissen ein Widerspruch bestehe. Unser Steuerstems halte aber einen Vergleich mit dem anderer Länder wohl aus. Die statistischen Angaben, die der Vorredner über das englische Besteuerungssystem gemacht habe, seien unzuverlässig, wie die englische Statistik überhaupt.

Aber auch angenommen, unser Steuerstems hätte so viele Mängel, wie man demselben beilege, so sei damit noch nicht bewiesen, daß man nun sofort zur Einkommensteuer übergehen müsse. Bedeutende Theoretiker, wie Faucher und Pfeiffer, hätten sich gegen die Einkommensteuer ausgesprochen. Er sei kein prinzipieller Gegner derselben, aber er könne ihre Gebrechen und Mängel nicht ignoriren. Er verweise nur darauf, wie ungerecht es sei, das Einkommen ohne Rücksicht auf seine Fundirung, ohne Rücksicht auf Bedürfnisse und Konjunktion zu besteuern, und verweise auf die Schwierigkeiten der Fiktur und der Kontrolle über die Fiktur; kein Staat, wie Redner nachweist, habe die Einkommensteuer als einzige Steuer eingeführt; überall bestehe sie nur als subsidiäre, als Zusatzsteuer.

Redner anerkennt aber die Mängel unseres Besteuerungssystems, insbesondere die der Grundsteuer und die der Klassensteuer, nach welcher z. B. ein Beamter mit 2400 fl. dieselbe Steuer bezahlen müsse, wie der reichste Banquier.

Was die Gemeindesteuer-Gesetzgebung betreffe, so bedinge, wie Redner nachweist, deren Aenderung auch eine Aenderung der Gemeindeverfassung. Er anerkenne aber, daß für eine Stadt, wie Mannheim, das Bedürfniß einer Steuerreform ein dringendes sei, da dort bei dem gegebenen Steuerstems fast unmöglich die nöthigen Mittel aufgetrieben werden könnten. Wenn man den Gemeinden eine übergroße Autonomie verleihe, sei ein Klassenkampf fast unvermeidlich, und es bedürfe deshalb in England jede Aenderung im Kommunalsteuer-System der Genehmigung des Parlaments.

Redner resumirt seine Ausführungen schließlich dahin, daß die allgemeine Einkommensteuer als alleinige Steuer nicht zu empfehlen sei und daß ohne eine z. B. unthunliche Aenderung der Gemeindeverfassung eine Aenderung des Gemeindesteuer-Systems nicht zu erreichen sei. Man könne deshalb vorläufig nur auf Grund des § 95 Gem.-Ord. verfahren. Aber er anerkenne, daß die Staats- und Gemeindesteuer-Gesetzgebung reformbedürftig seien, und er empfehle deshalb, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Lenz ist nicht für Einführung der Einkommensteuer. Er gebe dem jetzigen Besteuerungssystem im Allgemeinen den Vorzug, da jedes Einkommen durch die Staatssteuern in irgend einer Weise getroffen werde, wenn man auch wünschen müsse, daß einzelne Aenderungen an denselben vorgenommen würden. Insbesondere bei der Gemeindebesteuerung sei eine Reform dringendes Bedürfniß, da nur einzelne Steuerkapitalien zu den Lasten der Gemeinde beitragen müßten.

Abg. Richter spricht für Einführung der Einkommensteuer.

Ministerialpräsident Giffarter erklärt, nicht in der Lage zu sein, jetzt schon eine bindende Erklärung über die Steuerreform abgeben zu können. Es werde vorerst genügen, wenn er versichere, daß die Regierung mit einer eingehenden Prüfung beschäftigt sei und daß sie sich deshalb abwartend und hörend verhalte, um die Ansichten des Hauses auf ihre Entschlieung einwirken zu lassen.

Zunächst müsse er einem Irrthum entgegenzutreten, der sich in die Ausführungen der Abgg. v. Feder und Richter und auch in die des Abg. Stöffer, die er mit großem Interesse verfolgt, eingeschlichen habe. Es sei nämlich von diesen Rednern die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Grundsteuer von den auf dem Grundeigentum lastenden Schulden keine Notiz nehme. Diese Ansicht beruhe auf einem vollständigen Verkennen des Wesens der Grundsteuer. Dieselbe sei nicht eine Vermögenssteuer, sondern eine Last, die ohne Rücksicht auf die Person des Eigentümers von dem Grundstücke erhoben werde, und es bestehe dieses Verhältniß überall, wo eine Grundsteuer bestehe. Etwas Ungeheuerliches liege darin nicht, eben so wenig als man darin etwas Außerordentliches finden werde, daß bei der Gewerbe- und bei der Kapitalsteuer die Schulden, die auf dem Steuerkapital ruhten, nicht in Abzug gebracht würden. Es sei aber auch ganz unmöglich, einen solchen Abzug der Schulden bei der Grundsteuer zu bewerkstelligen, und keine vernünftige Gesetzgebung werde dies thun; man werde sonst den größten Theil der Grundsteuer verlieren, und zwar ohne zu wissen, zu wessen Gunsten. Das Grundeigentum sei ein Steuerobjekt, das einen ständigen Ertrag darbiete und das die Möglichkeit gewähre, auch Andere an den darauf ruhenden Lasten theilnehmen zu lassen; man habe deshalb schon den Vorschlag gemacht, die Grundsteuer als einzige Steuer einzuführen.

Dem Berichterstatter sage er für die eingehende und objektive Berichterstattung Dank. Er (Redner) hätte nur gewünscht, daß der Berichterstatter etwas mehr aus seiner Objektivität herausgetreten und bestimmte positive Ansichten über die künftige Steuerreform ausgesprochen hätte; aber er anerkenne, daß die Aufgabe eine sehr schwierige sei.

Die badische Staatssteuer-Gesetzgebung habe nicht nur Mängel, sondern auch sehr gute Seiten, und man komme auch in anderen Staaten immer wieder auf die Besteuerung der verschiedenen Einnahmsquellen zurück. Eine absolut gute, für alle Zeiten und alle Verhältnisse passende Steuererhebung gebe es nicht und es sei selbstverständlich, daß auch die unferige, die zum Theil aus älterer Zeit datire, einer Revision bedürftig sei. Die Regierung erkenne dies an und sei weit entfernt, einer Reform Hindernisse in den Weg zu legen. Es sei aber bedenklich, den Vorgang anderer Staaten hiebei als Vorbild zu nehmen, denn nichts müsse der Kulturlage eines Volkes, ja selbst der geogra-

phischen Lage des Landes mehr angepaßt sein, als ein Besteuerungssystem. Die erste Reform, die bei einer Revision der Staatssteuer-Gesetzgebung ins Auge gefaßt werden müsse, sei die Abschaffung der Liegenschaftsaccise, und wenn diese durch die Finanzlage in der nächsten Budgetperiode ermöglicht werde, so habe man schon einen sehr guten Schritt in der Steuerreform vorwärts getan. Was weitere Reformen betreffe, so sei es unpraktisch, ja undurchführbar, alles Bestehende umzuwerfen und ein ganz neues System einzuführen. Als es sich bei Beginn des Landtages darum gehandelt habe, eine Spezialität der Weinbesteuerung aufzuheben, habe man ungefähr einen Begriff bekommen können, auf welche Schwierigkeiten eine durchgreifende Reform stoßen würde.

Die Abgg. v. Feder und Richter hätten von der Einkommensteuer als der einzigen gerechten Steuer gesprochen. Wenn es sich um eine akademische Dissertation handelte, dann würde auch er (Redner) zu diesem Resultate kommen; wenn man aber die realen Verhältnisse berücksichtige, die der Abg. Stöffer so treffend hervorgehoben habe, die Schwierigkeit des Verhältnisses, in dem sich der Steuerzahler zur Staatsverwaltung befinde, die Unlust, Steuern zu bezahlen, die geringe Steuerfreudigkeit, so werde man die Einkommensteuer für die allerunvollkommenste Steuer halten müssen. Noch immer herrsche eine vollkommene Verkennung des Verhältnisses, in dem sich der Einzelne zum Staate befinde; man müsse das Volk immer mehr darüber zu belehren suchen, daß der Steuerzahler nicht der Regierung oder einem Ministerium, sondern sich selbst die Steuern bezahle, daß die Wohlthaten und Vortheile, die der Einzelne vom Staate beziehe, nur dadurch von dem Staate geleistet werden könnten, daß der Einzelne seinerseits zu den Lasten des Staates beizugehen werde. Habe sich dieses Bewußtsein Bahn gebrochen, dann habe man einen großen Schritt zu einer Steuerreform in der Richtung der Einkommensteuer getan; inzwischen müsse man aber mit der mangelnden Einsicht und mit dem mangelnden guten Willen rechnen.

Es sei schwierig zu sagen, was Einkommen sei, nicht nur für einen ungebildeten, sondern auch für einen gebildeten Mann, und wenn man die Steuerpflichtigen zum Jätieren zulasse, so werde der Einzelne entweder frei ausgehen oder sich benachteiligen. Die der Ziffer nach gleichen Einkommen seien je nach dem sie fundirt, oder nicht fundirt seien, je nachdem die Konjunktion des Betreffenden eine größere oder geringere sei, verschoben, und über die Schwierigkeit, hier eine Ausgleichung eintreten zu lassen, komme man bei der Einkommensteuer nicht weg. Auch die progressive Einkommensteuer entgehe, wie der Abg. Stöffer hervorgehoben habe, diesen Schwierigkeiten nicht. Die Steuerverwaltung habe durchweg bei der Selbstbeurteilung sehr wenig befriedigende Resultate erzielt und es würden namentlich die Einkommen der Aerzte und Anwälte immer geringer angegeben, als sie das öffentliche Bewußtsein annehme.

Auch in anderen Staaten habe man die Erfahrung gemacht, man sei deshalb z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eben damit beschäftigt, die Einkommensteuer wieder abzuschaffen. Durch unser Steuerwesen müsse die Summe von 10 Millionen aufgebracht werden, und man müßte mit Sicherheit darauf rechnen können, daß diese Summe wirklich eingehe; wenn man nun nicht wisse, wie groß die Einkommen seien, die der Besteuerung unterworfen werden könnten, so sei es eine sehr gewagte Prozedur, die Einkommensteuer als alleinige Steuer einzuführen, er glaube deshalb, daß man dieselbe nun als Ersatzsteuer einführen und

daß man derselben erst nach und nach einen größeren Spielraum einräumen könne.

Die indirekten Steuern bezeichne man in der Regel als besonders ungerecht. Dieselben seien aber, so lange das Bewußtsein nicht der Verpflichtung, Steuern zu zahlen zu größerer Klarheit gelangt sei, ein absolut unentbehrlicher Bestandteil unseres Steuerwesens, und man thue denselben in vielfacher Beziehung Unrecht. Wenn man die richtigen Besteuerungsobjekte finde, wie z. B. Tabak, Kaffee, Thee, lauter weitverbreitete und relativ entbehrliche Genüsse, so seien dieselben vielmehr eine Einkommensteuer der gerechtesten Art.

Redner gibt nochmals die Versicherung, daß er sich mit allem Ernste der Lösung dieser Aufgabe unterziehen werde, wenn er auch nicht hoffen dürfe, daß über die Art der Steuerreform dieselbe Einstimmigkeit herrschen werde, wie heute über die Nothwendigkeit derselben.

Abg. Jung harrns erklärt, nicht im Namen seiner Partei, sondern nur, um seine persönlichen Anschauungen kundzugeben, sprechen zu wollen. Derselbe ist ebenfalls für eine Reform des Steuerwesens, und ist erfreut, daß die Initiative dazu von einer Gemeinde ausgehe, weil die Gemeinde der Urquell alles politischen Lebens sei. Die Grundsteuer hält Redner für zu hoch, und über die rechtliche Natur derselben könne er die Anschauungen des Hrn. Finanzministers nicht theilen. Dieselbe sei eine Steuer wie die übrigen Steuern auch, und es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß auch die Schulden mitbelastet seien.

Als einen Mißstand betrachtet es Redner, daß auch eine gewisse Klasse von Besteuerungsobjekten der Gemeindebesteuerung entzogen seien; es werde dadurch gemißmaße eine privilegierte Klasse von Personen geschaffen. Auch das Staatssteuer-System enthalte manche Ungerechtigkeiten, da das bewegliche Vermögen viel zu wenig in Anspruch genommen sei, und es empfehle sich deshalb nicht, dieses System ohne weiteres auf die Gemeindebesteuerung zu übertragen. Man komme immer und immer wieder auf die Einkommensteuer zurück und auch durch die heutigen Einwände seien keine stichhaltigen Argumente gegen dieselbe zu Tag gefördert worden. Alle Schwierigkeiten, die man derselben vorgeworfen habe, könnten auch der jetzigen Gesetzgebung entgegengehalten werden. Die Aenderung des Gemeinde-Steuerwesens habe allerdings eine Aenderung der Gemeindeverwaltung zur Folge, aber man treibe doch rettungslos der Einwohnergemeinde entgegen und solle sich deshalb durch diese Konsequenz nicht abschrecken lassen. Der Bürgermüthe müßte dann in diesem Falle zum Privatvermögen der bisherigen Bürgergemeinde umgewandelt werden.

Abg. Röder spricht für Strich des § 72 der Gem.-Ord. und für Aufhebung der Liegenschaftsaccise.

Die Diskussion wird geschlossen, und es erhält noch durch Beschluß des Hauses das Wort

Abg. v. Feder, der die Mannheimer Petition eingebracht hat, um die Forderungen derselben nochmals zu begründen und zu verteidigen. Redner wirft im Verlauf seiner Rede dem Abg. Stöffer vor, daß dessen Beweisführung gegen die Petition auf Escamotage beruhe.

Abg. Stöffer weist diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück und behauptet, daß dem Vorredner von Seiten des derzeitigen Präsidenten (Vizepräsident Eckhard) kein Ordnungsruf zu Theil geworden sei, worauf Abg. v. Feder erklärt, den Ausdruck nur in objektivem Sinne genommen zu haben.

Vizepräsident Eckhard erklärt, er habe den Ausdruck

„Escamotage“ ursprünglich auch nur im objektiven Sinne verstanden. Uebrigens liege derselbe jetzt wieder da, wo er hergekommen sei, und könne deshalb von einem Ordnungsruf Umgang genommen werden.

Der Berichterstatter begründet nochmals in eingehender Weise die Kommissionsanträge, worauf dieselben, wie wir schon gemeldet haben, angenommen wurden.

Wien, 1. März. Bei der heutigen Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Nr. 59 der Serie 3742, 50,000 fl. auf Nr. 45 der Serie 3423, 15,000 fl. auf Nr. 30 der Serie 1614, 10,000 fl. auf Nr. 35 der Serie 2828. Außerdem wurden gezogen die Serien 443, 689, 1094, 3683.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hollatia“, Kapitän Varenb, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, erpedirt von Hrn. August Volken, William Müller's Nachfolger, am 28. Februar von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 46 Passagiere in der Kajüte und 492 Passagiere im Zwischendeck, sowie 800 Kubikmeter Ladung.

Hamburg, 1. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Trautmann, welches am 14. v. Mts. von hier und am 17. v. Mts. von Havre abgegangen, ist am 29. v. M., 8 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Frankfurt a. M., 2. März. Börsewoche. Schon zu Anfang der ablaufenden Woche machte die Haufe vielfach Anstrengungen, auf neue zur Herrschaft zu gelangen, jedoch umsonst; erst nach zurückgelegtem Ultimo konnte sie seinen Boden fassen und heute dominierte sie wieder in gewohnter Weise. Was überhaupt in der Haufebeziehung, geleistet werden kann, zeigte in der verflochtenen Woche Kreditaktien welches Papier heute mit dem Kurs von 371 schließt, nachdem es gestern bereits 372 gelanden. Eine Superdividende von 24 fl. spukt in den Köpfen der Bourgeois! — Staatsbahn, welche unter der Nachricht von einer Mindereinnahme von 52,000 fl. litt, und anfänglich gegen die vorige Woche 2 fl. einbüßte, erholte sich und schloß 1/2 fl. höher als vor 8 Tagen. Lombarden gewannen 8 fl. Nationalbank schloß 884 gegen 877 am Beginn der Woche. Nicht den Hauptpapieren rangiren sowohl was den Umfang des Verkehrs anbelangt, als auch im Bezug auf die erzielten Dividenden. Von Prioritäten stellten sich Siebenbürger 24, Rudolf 4 1/2, höher. Von Bankpapieren erzielten nächst Darmstädter die hiesige Institute bei regem Verkehr höhere Preise. Frankf. Bankverein gewann 7 1/2, Deut. Deutsche 8 1/2, Deutsche Vereinsbank 5/8 gegen vorigen Samstag. Loose waren durchgehens belebt, dster. 60er stellten sich 2 1/2, Ungarische 3 1/2, Raab-Grazer 1/8 höher. In Amerikanern bei herrschender Geschäftslosigkeit keine Kursveränderungen. Deutsche Staatspapiere wurden während der Woche häufig als Tauschobjekte verwandt. — Neu eingeführt wurden Ungar. Nordostbahn zu 177 (heutiger Stand 179 1/2), bevorsteht die Einführung der französisch-italienischen Bank zu 142 1/2 fl. Von Gründungen ist die im Begriff stehende Konstitution einer Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von 500,000 Thaler in Aktien zu 500 Thaler mit 20% Einzahlung und auf den Namen lautend.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
1. März.	27" 8,5"	+ 7,2	0,62	S.W.	bedeckt	regnerisch
Morg. 7 Uhr.	27" 8,8"	+ 7,3	0,87	"	"	"
Mitt. 2 "	27" 9,1"	+ 7,8	0,82	"	"	"
Nacht 9 "						

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kraenlein.

§ 479. So eben erschien bei Pöhlhagen & Klasing in Bielefeld & Leipzig das mit Spannung erwartete Werk:

# Hiltl

Der französische Krieg von 1870 und 1871. I. Abtheilung. Preis 1 Thlr. Mit über 60 Illustr. v. W. Friedrich u. Karten.

Das in neuen Kreisen seit lange erwartete Werk des bekannten Verfassers liegt endlich in der I. Abtheilung vor. Es soll im Laufe dieses Jahres in 4 solchen Abtheilungen vollständig werden. Hiltl's Buch darf als die erste wirklich authentische, dabei allgemein interessante Geschichte des großen Krieges bezeichnet werden. Es ist auf das Werk jede mögliche Sorgfalt des Verfassers wie der Verlagsanstalt verwendet worden, um den hochgespannten Erwartungen des Publikums zu genügen.

**Spinnerei und Weberei Offenburg.**  
§ 508. 1. Montag den 27. Mai d. J., Vormittag 10 Uhr, findet im Gasthause zur Fortuna darüber die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt. Auf die Tagesordnung kommen die in § 19 der Satzungen, Absatz 1 bis 7 bezeichneten Gegenstände, und zwar hinsichtlich des Absatzes 6 „die Theilnahme an der Transportversicherungs-Gesellschaft“. Ueber den Nachweis der Berechtigung zur Offenburg, den 1. März 1872. Der Vorstand.

§ 498. 3. Karlsruhe. Das auf Sonnabend am 9. d. M. angekündigte Konzert von Dr. Hans von Bülow findet bereits am **Mittwoch den 6. d. Mts. statt.** Die Billete werden von Montag den 4. d. M. an ausgegeben. **Fr. Doert, Musikalienhandlung, Langestraße 193.**

§ 452. 2. **Gasthof-Verkauf** in Freiburg i. Br.

Am Centralpunkte des Geschäftverlehrs dahier ist, weil der Eigenthümer sich zurückziehen gedenkt, ein in vorzüglichem Stande befindlicher Gasthof zweiten Ranges, dem seit Jahren das hiesige Renommé zur Seite steht, zu verkaufen. Derselbe befindet sich in frequenter Lage, ist 4stöckig, hat 29 Gasszimmer, großes Wirtschaftszimmer, eleganten Speisesaal, gemöblirte Keller, eine Dependance mit Wohnungen und Stallungen, und ist von Touristen und Geschäftsreisenden, sowie den Bewohnern der Stadt und Umgebung, das ganze Jahr hindurch hart besucht. Nähere Auskunft über Preis und Bedingungen erteilt die Güteragentur von Freiburg im Breisgau, Münsterplatz Nr. 7. **J. Adrian.**

**International-Lehrinstitut.**  
Die Anstalt umfasst: 1) **Handelsschule** (deutsch, französisch, englisch, Buchhaltung etc.); 2) **Vorbereitungs-Anstalt** zum Examen für den einjährigen Militärdienst (von 117 Candidaten sind 97 bestanden), **Fortlebensfährliche** (7 bestanden), **Post** (38 bestanden); 3) **Pensionat** mit strenger Disziplin: 12 Lehrer (6 deutsche und 6 fremde) wohnen in der Anstalt. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. — § 269. 2.

**Töchtern-Institut in Bayern.**  
Die Unterzeichnete, von einem mehrjährigen Aufenthalte im Auslande als Lehrerin zurückkehrend, wird auf 1. April in einem schön gelegenen Landhause bei **Fayerno, Canton de Vaud**, eine **Töchtern-Pension** errichten; der Unterricht, von ihr selbst erteilt, wird umfassen: **deutsch, französisch und englisch, Arithmetik, Geographie, Zeichnen und Handarbeit. Musik**, je nach Belieben Piano oder Harmonium. — **Preis billig.**  
Das Nähere durch Prospekte, die auf Verlangen gratis und franco zugesandt werden.  
Referenzen in Bayern: die Herren **Pfarrer Monastier** und **Bourcart**, Herr **Griffaj**, Präsi. in Bern Herr **Kory**, Arg. § 192. 3. (H398)

§ 253. 7. Karlsruhe.  
**Impressen zur Gewerbeordnung.**  
Auf Veranlassung des Hrn. Handelsministeriums haben wir nachstehende Impressenformulare anfertigen lassen und halten dieselben vorräthig:  
Arbeitsbüchlein (G. D. § 131), per Stück 7 fr.  
Formulare A. (§ 15), 4 auf dem Bogen.  
B. (§ 15).  
C. (§ 33).  
D. (§ 43), 4 auf dem Bogen.  
E. (§ 44).  
J. (G. B. § 96).  
Verzeichnis der Dampfmaschinen (G. D. § 25).  
Preis per Buch 18 fr. auf gutem weißen Schreibpapier.  
**Karlsruhe.**  
**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.**

**Ein Mädchen,**  
18 Jahre alt, von angenehmem Aeußern und solidem Charakter, das die Volksschule absolviert und außerdem 1 1/2-jährige Institutsbildung, um sich für das Lehrfach auszubilden, genossen, und Kleidermachen und Weihenähen erlernt hat, sucht auf Oftern eine passende Stelle. Die besten Zeugnisse sind vorhanden. Gefällige Offerte erteilt man unter Chiffre N. O. S. 11 durch die Expedition dieses Blattes. § 493. 2.

§ 471. 3. Mannheim.  
**Ein tüchtiger geprüfter Maschinenführer,**  
gefehten Alters, welcher Erdtransportsmaschinen längere Zeit gefahren, stehende Maschinen und Locomobile in allen Theilen aufs praktische zu behandeln versteht und zwei Jahre als erster Maschinist auf Rheindampfschleppbooten gefahren, alle vorerwähnten kleinen Reparaturen selbstständig auszuführen versteht, sucht Placement. Gute Zeugnisse stehen zur Disposition. Offerten unter Chiffre A B 20 werden poste restante Mannheim franco erbeten.

**Fabrikanten.**  
Ein solider Agent in Amsterdam wünscht die Vertretung leistungsfähiger Häuser für **Holland.**  
Franco-Offerten mit Chiffre D. 3998 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M. § 501. 2. (C. 146. 11.)

§ 462. 3. Zur Ueber-  
**Anzeige.** wadung eines **Kindergartens** und der Schließung von **Fabrikarbeiterinnen** findet ein solches gezieltes Frauenzimmer bei entsprechenden Leistungen ein dauerndes Unterkommen.  
Anmeldungen unter Ziffer K. S. besorgt die Expedition dieses Blattes.



**Norddeutscher Lloyd.**  
**Postdampfschiffahrt**  
**VON Bremen nach Newyork und Baltimore**

D. Frankfurt	6. März	nach Baltimore	D. Bremen	3. April	nach Newyork
D. Rhein	9. März	„ Newyork	D. Hermann	6. April	„ Newyork
D. Berlin	13. März	„ Baltimore	D. Baltimore	10. April	„ Baltimore
D. Deutschland	16. März	„ Newyork	D. Weser	13. April	„ Newyork
D. Newyork	20. März	„ Newyork	D. America	17. April	„ Newyork
D. Donau	23. März	„ Newyork	D. Rhein	20. April	„ Newyork
D. Leipzig	27. März	„ Baltimore	D. Ohio	24. April	„ Baltimore
D. Hansa	30. März	„ Newyork	D. Main	27. April	„ Newyork

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vasage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Preuß. Courant.

Vasage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Pr. Ct.

**VON Bremen nach Neworleans via Havre und Havana**

D. Köln 20. April; D. Hannover 11. Mai.  
Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Pr. Ct.

**VON Bremen nach Westindien via Southampton**

Nach St. Thomas, Colon, Sazanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschläffen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.

D. König Wilhelm 1. 7. März. D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. April, D. Graf Bismarck 7. Mai.

und ferner am 7. jeden Monats.  
Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

**Norddeutscher Lloyd.**

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Dielefeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Dielefeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstrasse Nr. 26; A. Dielefeld in Karlsruhe, R. Dirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Jöler in Achern, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Baum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

**Unentbehrlicher Rathgeber für Männer!**

Dr. Retans Selbstbewahrung. Zuverlässiger Rathgeber in allen Krankheiten und Zerrüttungen des Nerven- und Zeugungs-systems. Mit 27 Abbildungen. 72. Auflage. Preis 1 fl. 45 kr.

Diesem Buche, von welchem bereits über 200,000 Exemplare verkauft wurden, verdanken Tausende von Geschwächten wiedererlangte Gesundheit und neue Lebenskraft. Verwechsele man es nicht mit angelegentlich ähnlichen, jedoch auf schwindige Speculation berechneten Büchern. Vorräthig in jeder Buchhandlung, in Karlsruhe in E. Kreuzbauers Buchhandlung, sowie in G. Poeschl's Schulbuchhandlung in Leipzig.

**Krankenheiler**

Jobstoda-Seife, als ausgezeichnete Toilette- und Jobstoda-Schweifeise gegen chronische Hautkrankheiten, Eczem, Psoriasis, Drüsen, Krätze, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bössartige und syphilitische), Schindeln, namentlich auch gegen Frostbeulen, veraltete Querschnitts-Erkrankungen gegen veraltete bartnackige Fälle dieser Art, Jobstoda und Jobstodaschweifeise, so wie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jobstodaaug ist zu beziehen durch: G. Wod Sohn, Th. Bruaier und J. Wolf & Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Kirner Willmann & Cie. in Heidelberg, A. Vorp in Bruchsal, F. Göblin in Odenburg, Baab & Waier in Freiburg und A. Grabmann in Konstanz.

Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern). 439. 6.

**Martini-Gewehre.**

Militärgewehre und Scheibenschützen. Ehemalige mit und ohne gezogenen Lauf. Depot bei dem alleinigen Repräsentanten der Firma Martini, Lanner & Co. für Süddeutschland, Sachsen und Thüringen etc. Otto Hammerer, Augsburg.

**Mühleverkauf oder Verpachtung.**

Es ist eine mit 40 Pferdekräften verbundene Mühle nebst Wohngebäude, Stallung, Wobsthaus und daranhängenden Wiesen und Garten, ca. 1 Hektare, zu verkaufen. Das Anwesen befindet sich in Königreich bei Bischweiler im Elsass und könnte ein Kauf auch abgeschlossen werden, wenn nur eine Anzahlung von wenigen Tausend Franken geleistet würde.

Eine Verpachtung des Anwesens auf eine Reihe von Jahren findet ebenfalls statt.

Nähere Bedingungen etc. erteilt H. Güdel, Hohlhändler in Horitz bei Sulz im Elsass. 409. 3.

**Verkauf einer Brauerei wegen Todesfall.**

Sonntag den 17. März 1872, Nachmittags 4 Uhr, wird im Rathhaus zu Barr (im Elsass) durch Herrn Notar Schimidt dieselbe eine Brauerei (3 Oefen) sammt allem Zugehör zum Anschlag von 35,000 Frs. auf gerichtlichem Wege öffentlich versteigert. Nähere Auskunft erteilt Herr Notar Schimidt in Barr.

**Geschlechts-Gefucht**

Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieffich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) H. 72. 5.

**Zur Beachtung**

für die Herrn Steuerpächter, Revidenten, Rentbeamten, Rathschreiber, Rechnungsführer etc. diene, daß im Laufe dieses Sommers eine vollständige zur Beachtung aller Arten Umlagen nach dem neuen Münzfuß nebst einer Umlageumtabelle der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennige die Presse verlassen wird.

Groß. Domänenfiskus gegenüber verloren gehen. Etaufen, den 24. Februar 1872.

Groß. bad. Amtsgericht. Kenner.

§. 823. Nr. 1445. Achern. Die Pfarrei Saubach besitzt auf der Gemarkung Gamsburg folgende Liegenschaften:

- 1 Morgen 298 Ruthen Ackerfeld in Oberfeld, neben der Straße und unbekannt;
- 286 Ruthen Acker und Wiesen am Angenbach, neben Janz Algeier und Josef Hartner;
- 370 Ruthen Wiesen im Gefäll, neben Jodor Ohnmaier und Valentin Borfo;
- 1 Morgen 108 Ruthen Wiesen im Gefäll, neben Christian Schmitt und Ambros Hübler, deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen sind.

Dem gestellten Begehren gemäß werden alle Diejenigen, welche lebensrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten

dahier zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerei gegenüber für verloren erachtet werden würden.

Achern, den 20. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Himmell.

§. 883. Nr. 1360. Borberg. Auf Antrag des Andreas Dunfer von Unterwiltstadt werden alle Diejenigen, welche an den nachbenannten, auf Ballenberg Gemarkung gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anber geltend zu machen, ansonst sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erachtet werden würden.

1. 2 Ruthen Garten im Gartenbau, neben Michael Gertenbach Wittwe.

2. 15 1/2 Ruthen Acker in der Ruthe neben Valentin Gärtner.

3. 3 Ruthen Garten außer dem Städtlein, neben der Straße und Jakob Ringler.

4. 2 1/2 Ruthen Garten im Gartenbau, neben dem Graben.

5. 3 Ruthen Garten in den Flurgärten, neben Franz Straßwimmer.

6. 3 Ruthen 3 Schuh Garten außer dem Städtlein, neben Anton Beck und Josef Wacker. Borberg, den 20. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Einger.

§. 826. Nr. 4681. Mannheim. Das Mannheimer evang. Rettungshaus für verwahrloste Mädchen hat am 1. Januar 1863 gegen Verpfändung des Gartens, 3. 9. Nr. 13, an dem Schwynginger Fahrweg und des darin befindlichen Hauses nebst Nebengebäude, welche Liegenschaft inzwischen an Metzger Louis Bad dahier verkauft wurde, ein Kapital von 8000 fl. aufgenommen und hierfür Aktien Nr. 1-16 auf den Inhaber im Nennwerth von je 500 fl. zu 3 1/2 % verzinslich ausgegeben.

Nummer 15 dieser Aktien wurde nach erfolgter Berloosung im Jahr 1866 von dem Verrechner des evang. Rettungshauses eingelöst, ist aber dem Letzteren wieder abhandeln gekommen, weshalb auf Grund dieser Abhandeln um öffentliche Aufforderung des unbekanntem Besitzers dieser Aktie nach Maßgabe des § 684 P.O. gebeten wurde.

In Folge desbaldigen Erkenntnisses Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Appellations-Senat 1. vom 5. I. M., Nr. 590, wird nunmehr der unbekanntem Inhaber dieser Aktie aufgefordert,

binnen 2 Monaten

seine Rechte an das Mannheimer evang. Rettungshaus für verwahrloste Mädchen oder den jetzigen Eigentümer der Liegenschaft, Louis Bad, auf diese Aktie Nr. 15 gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls alle seine Rechte aus dieser Aktie sowohl gegenüber dem evang. Rettungshaus als dem neuen Eigentümer für erloschen erklärt und das auf Grund der Aktie ihm zustehende Pfandrecht auf oben beschriebene Liegenschaft gestrichen würde.

Mannheim, den 18. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Hillich, Hofschlegel.

§. 886. Nr. 1742. Eppingen. F. S. der Martin Stier Ehefrau, Katharina, geb. Zimmermann, in Nischen gegen unbekanntem Dritte, Aufforderung betr., ergibt Bekant. Nachdem die öffentliche Aufforderung vom 11. März v. J., Nr. 2158, unberücksichtigt geblieben, werden der darin enthaltene Androhung gemäß auf weiteren I. Antrag einwige in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche Dritter an 20 Ruthen Acker im Schurerberg, neben Adam Beck in Nischen und Gottlieb Gertenbach, dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erachtet erklärt. Eppingen, den 24. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Kugler.

Garten.

§. 911. Nr. 916. Schönau. Die Gant gegen Köhlerwirth Föhrens bach in Koblenz betr.

Nach Maßgabe des § 826 c. P.O. und § 4, Ziffer 4, der Verordnung vom 28. December 1837, die Hinterlegungskasse betr., wird

verfügt:

Es wird die Hinterlegung der Guthaben der Gregor Lüttin Ehefrau von Alieburg mit 918 fl. 3 kr. — neunhundert achtzehn Gulden drei Kreuzer — und des Anton Hein von Freiburg mit 22 fl. 21 kr. — zwei und zwanzig Gulden ein und zwanzig Kreuzer — nebst den erwachsenden Zinsen bei der Großh. Annotationskasse zu Händen der Großh. Oberrechnerei Schaffheim auf Gefahr und Kosten der genannten Gläubiger angeordnet.

Hieron erhalten die genannten Gläubiger, deren Aufenthalt nicht aufzufinden ist, Nachricht. Schönau, den 15. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Weißer.

§. 861. Nr. 1748. Billingen. In der Gant des Mathias Stöcker von Dürheim werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtstellungs-

Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschloffen.

Billingen, den 14. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Bullissen.

Bermögensabforderungen.

§. 916. Nr. 754. Civ.-Kammer. Waldshut.

In Sachen der Ehefrau des Metzgers Paul Schübli, Katharina, geb. Riedy, von Nollingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabforderung betreffend, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 24. Februar 1872. Groß. bad. Kreisgericht.

Zugbann.

Amann.

§. 917. Nr. 2100. Durlach. Ludwig Ziegler und Heinrich Ziegler, Beide von Weingarten, welche seit länger als vier Jahren von letzterem Orte abwesend sind, ohne daß seither Nachrichten von ihnen eingegangen, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dem Antrag auf Einweisung in den fürsorglichen Besitz stattgegeben würde.

Durlach, den 19. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Entmündigungen.

§. 860. Nr. 1429. Ettenheim. Durch diesseitiges Urtheil vom 25. v. M., Nr. 327, wurde Wilhelm Rutzler von Ruff wegen eines bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt.

Ettenheim, den 24. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Schreyer.

§. 910. Nr. 5941. Karlsruhe. Der ledige volljährige Karl Emil Zimmermann von Graben wurde wegen bleibender Gemüthschwäche durch Erkenntnis vom 20. v. M. entmündigt und zu dessen Vormund Landwirth Jakob Zimmermann von Graben ernannt.

Karlsruhe, den 21. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Erbsverordnungen.

§. 909. Nr. 535. Karlsruhe. Friederike Knobloch, Ehefrau des Karl Zimmermann von Heideheim, Johann Friedrich Roth, ledig, von Ruffheim, sämtliche unbekannt wo abwesend, sind zur Verlassenschaft ihrer Tante, der ledigen Johanna Knobloch von Ruffheim, berufen, und werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgelebten, z. B. der Erbfall nicht mehr gelebt hätten.

Karlsruhe, den 23. Februar 1872. Groß. bad. Notar.

Kirchgeßner.

Hand-Register-Enträge.

§. 877. Nr. 2218. Rastatt. Unter D. 3. 18 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma der offenen Handelsgesellschaft

J. Altschul und Cie.,

deren Sitz in Rastatt, eingetragen. Gesellschafter sind die Kaufleute Joseph Altschul, Ferdinand Kaufmann und Simon Altschul von Rastatt.

Joseph Altschul ist mit Nina, geb. Kilsheimer, Ferdinand Kaufmann mit Janny, geb. Altschul verheiratet. Die Gewertrüge beider Gesellschafter bestimmen Ausschluß der Familien von der Gütergemeinschaft und beiderseitiges Bringen von 50 fl. in dieselbe. Simon Altschul ist ledig.

Rastatt, den 17. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Paß.

§. 901. Nr. 4675. Heidelberg. Beschl. Unter Nr. 87 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma Bitter & Mayer in Rohrbach. Die Gesellschafter sind:

Hondbesmann Jakob Bitter von Rohrbach und Hondbesmann Raphael Dirsch Mayer alda. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1872 begonnen.

Heidelberg, den 14. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Bed.

§. 903. Nr. 4678. Heidelberg. Beschl. Unter Nr. 240 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Firma Philipp Knell in Heidelberg. Inhaber Herr Philipp Knell, Bäcker und Kaufmann von Rastatt, z. B. hier; Gewertrug d. d. Rastatt, 25. September 1868, mit ungetragener Thibaut von Rastatt, wornach die Gesellschaft gegenwärtiges und künftiges bewegliches und unbewegliches Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließen, mit Ausnahme von 50 fl., welche jeder Theil zur Gemeinschaft gibt.

Heidelberg, den 14. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Bed.

§. 904. Nr. 4676. Heidelberg. Beschl. Unter D. 3. 227 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Mor Wolff dahier, d. d. 22. August 1871, mit Clara Marx von Mannheim, wornach die Brautleute ihr gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen bis auf den Betrag von 50 fl., welche von jedem Theil in die Gemeinschaft eingebracht werden, von der Gütergemeinschaft ausschließen, ebenso die gegenwärtigen und künftigen Schulden.

Heidelberg, den 14. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Bed.

§. 859. Nr. 868. Schönau. Zu D. 3. 46 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma Anton Faller in Schönau. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Anton Faller dahier.

Schönau, den 22. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht.

Weißer.

Öffentliche Aufforderungen.

6728. Nr. 1506. Bretten, J. S. der Gemeinde Münzesheim, gegen unbekannte Personen, Eigenthumsansprüche betr. Die Gemeinde Münzesheim besitzt seit unvorfindlichen Zeiten folgende auf Münzesheimer Gemarkung gelegenen Eigenschaften, deren Erwerbstitel in den Münzesheimer Grundbüchern nicht eingetragen ist, nämlich:

Table with columns: Dringungs-Zahl, Nummer des Blans, Grundstück, Morgen, Acker, Reben, Wein, Gewinn, Kulturart, Angrenzer. The table lists numerous land parcels with their respective details and owners.

Auf Antrag der Vertreter genannter Gemeinde werden alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten anzumelden, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerbbern oder Unterpächtern gegenüber verloren gehen. Bretten, den 11. Februar 1872.

Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Kuyper.